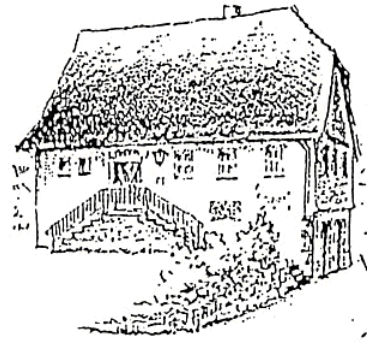
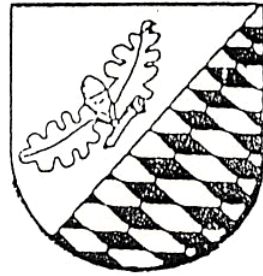




# Mitteilungsblatt

für den Stadtteil Beffendorf



## Öffnungszeiten des Rathauses

Montag: 09.45 – 11.45 Uhr    Dienstag: 08.00 – 11.45 Uhr  
Mittwoch: 13.30 – 17.15 Uhr    Donnerstag: 14.30 – 19.00 Uhr

### Sprechzeiten Ortsvorsteher:

Momentan nur nach telefonischer Terminvereinbarung.

**Annahmeschluss für das Mitteilungsblatt ist am Dienstag, 09.00 Uhr**

Tel. 07423 / 2234, Fax: 07423 / 870815, E-Mail: [VABeffendorf@Oberndorf.de](mailto:VABeffendorf@Oberndorf.de)

Das Mitteilungsblatt finden Sie auch online unter: [www.oberndorf.de](http://www.oberndorf.de) - Stadtteile - Beffendorf

Nr. 8

5. März 2021

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Baumaßnahmen in und am Feuerwehrgerätehaus



In den nächsten Tagen beginnen die lange geplanten Baumaßnahmen am Feuerwehrgerätehaus.

Um ein schnelleres, besseres und effektiveres Arbeiten der Feuerwehr zu ermöglichen, wird die Zwischenwand der beiden Feuerwehrgaragen entfernt und die schweren, großen Schwingtore werden durch zeitgemäße Rolltore ersetzt.

Ein Großteil der Abbruch- und notwendigen Fundamentarbeiten werden dabei vom Städtischen Werkhof übernommen.

Während der Baumaßnahmen werden die Feuerwehrfahrzeuge tagsüber vor dem Feuerwehrmagazin stehen und abends wieder in die Garagen geparkt, so lange es der Baufortschritt zulässt.

Roland Lauble, OV



### Landtagswahl 2021 – Wahlberechtigte

Zur Landtagswahl am 14.03.2021 sind insgesamt 9.888 Oberndorferinnen und Oberndorfer wahlberechtigt. Diese verteilen sich auf die Kernstadt mit ihren 6 Wahlbezirken, und die 6 Stadtteile, die jeweils einen Wahlbezirk bilden.

In der Kernstadt sind es insgesamt 4.499 Wahlberechtigte; davon können 756 Wahlberechtigte im Bezirk 01 - Oberstadt, 561 im Bezirk 02 - Tal, 667 im Bezirk 03 - Neckarvorstadt, 1.045 im Bezirk 04 - Lindenhof-Mitte, 723 im Bezirk 05 - Lindenhof-Süd und 747 Wahlberechtigte im Bezirk 06 - Lindenhof-Kapelle ihre Stimme abgeben.

Die Stadtteile Aistaig mit 1.125, Bochingen mit 1.241 und Hochmössingen mit 968 Wahlberechtigten sind die größten Wahlbezirke der Stadt Oberndorf a. N., während in Beffendorf 786 und Altoberndorf 675 Bürger ihr Wahlrecht ausüben dürfen. Im kleinsten Wahlbezirk Boll können 594 wahlberechtigte Bürger zum Wählen gehen.

Viele Wahlberechtigte haben bereits einen Antrag auf Briefwahl abgegeben. Wegen Corona werden schon nach derzeitigem Stand wesentlich mehr OberndorferInnen von der Briefwahl Gebrauch machen.

Während die Wähler in der Kernstadt zu ihren üblichen Wahllokalen gehen können, wurden wegen der beengten Verhältnisse in den Ortsteilrathäusern die Wahllokale in die Hallen bzw. in Bochingen in den Kronesaal verlegt. Die Adressen sind in den Wahlbenachrichtigungen enthalten.

### Landtagswahl 2021 – Wahlbezirke / Corona

Für die Wahl des Landtags am 14.03.2021 sind in Oberndorf am Neckar zwölf Urnenwahlbezirke und zwei Briefwahlbezirke eingerichtet. Aufgrund von Corona sind bei der diesjährigen Wahl einige Dinge anders.

Wegen der erhöhten Zahl von Briefwählern sind zwei Briefwahlbezirke im Rathaus Oberndorf a. N. eingerichtet. Vorsorglich wurden die Wahllokale in den Ortsteilen in örtliche Hallen verlegt. So wird in Aistaig im Evangelischen Gemeindehaus, in Altoberndorf in der Flößerhalle, in Beffendorf in der Turn- und Festhalle, in Bochingen im Kronesaal, in Boll in der Mehrzweckhalle und in Hochmössingen in der Turn- und Festhalle gewählt.

Außerdem gelten spezielle Regeln für die Durchführung der Wahl. Hierzu wurde in die CoronaVO des Landes Baden-Württemberg mit Wirkung ab 15.02.2021 ein neuer § 10a für Abstimmungen und Wahlen eingefügt. Die Wahllokale sind öffentlich zugänglich. Dennoch gelten Regeln wie die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske, Mindestabstand und das Desinfizieren der Hände.

**Aus Hygienegründen empfiehlt das Wahlamt auch allen Wahlberechtigten, die an der Urne wählen wollen, einen eigenen Stift (Kugelschreiber oder ähnliches) zum Wählen mitzubringen.**

Aufgrund der Verlegung der Wahllokale, mit Ausnahme des Wahlbezirks 03 – Neckarvorstadt im Kindergarten St. Raphael in der Teckstraße, sind alle rollstuhlgerecht zugänglich.

Die beiden Wahllokale in der Grundschule Lindenhof Wahlbezirke 04 und 06 sind über Rampen erreichbar. Wegen der notwendigen Einhaltung der Mindestabstände wurden die beiden Wahllokale räumlich ausreichend getrennt.

### Landtagswahl 2021 – Briefwahl

Viele Wahlberechtigte haben bereits einen Antrag auf Briefwahl abgegeben. Wegen Corona sind wesentlich mehr Anträge als bisher eingegangen.

**Der Wahlschein kann online ab Donnerstag, 11.03.2021, 12:00 Uhr nicht mehr beantragt werden. Wer noch einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen benötigt, kann diesen zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus oder den Verwaltungsaußenstellen beantragen. Auf dem Rathaus ist dies sogar bis Freitag, 18:00 Uhr möglich.**

In besonderen Fällen wird ein Wahlschein auch noch am Wahlsonntag bis 15:00 Uhr ausgestellt. Das Wahlamt steht daher am Sonntag von 08:00 bis 15:00 Uhr unter der Telefonnummer 07423 77-1136 zur Verfügung.

Die roten Wahlbriefe müssen auf jeden Fall bis spätestens Sonntag, 14.03.2021, 18:00 Uhr beim Briefwahlvorstand, Klosterstraße 3, 78727 Oberndorf a. N. vorliegen.

Das Wahlamt weist ausdrücklich darauf hin, dass die Wahlbriefe nach Donnerstag, 11.03.2021, 12:00 Uhr, nicht auf den Verwaltungsaußenstellen oder der Servicestelle Lindenhof eingeworfen oder am Wahlsonntag in einem der Wahllokale abgegeben werden können.



### Das Informationsdefizit scheint erheblich zu sein!



Als deutlich erkennbares Informationsdefizit zu den geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich der Kernstadt bezeichnet Bürgermeister Hermann Acker die zahlreichen Kommentare im Nachgang zur letzten Gemeinderatssitzung. Man erkenne daran einmal mehr wie wichtig ein gesamtstädtisches Mitteilungsblatt ist, in dem Sachverhalte umfassend und ausführlich dargestellt werden können. Allein die Berichterstattung über die lokalen Medien reiche offensichtlich für eine sachgerechte Information nicht aus.

Bereits vor Jahren habe das Land Baden-Württemberg Hochwassergefahrenkarten auch für den Bereich des Oberen Neckars erstellt und nach Auslegung und Bekanntmachung mit den entsprechenden Rechtsfolgen für verbindlich erklärt, führen der Bürgermeister und Tiefbauamtsleiterin Romy Bloß weiter aus. Die Information hierüber erfolgte öffentlich im Technischen Ausschuss am 22.01.2014. Mit Kenntnis der Ausdehnung und Tiefe einer Überflutung im Stadtgebiet lassen sich Katastrophenschutz und Gefahrenabwehr planen und optimieren.

Die Folgen der verbindlichen Hochwassergefahrenkarten seien für große Teile der Neckartalaue von Altoberndorf bis nach Aistaig gravierend, denn die Festsetzungen führen zu erheblichen Entwicklungseinschränkungen bzw. zu generellen Bauverböten. Mutmaßungen darüber, wann das nächste 100-jährige Hochwasser eintritt oder der Verweis auf die Vergangenheit, in der in Oberndorf schon lange kein solches Ereignis mehr zu verzeichnen war, ändern an der Verbindlichkeit der erstellten Gefahrenkarten nichts. Der allgemeine Klimawandel und ständig neue Flächenerschließungen für Wohnbau-, Gewerbegebiete und sonstige Zwecke lassen aber künftig zunehmende Gefahreintritte erwarten. Wer nicht in der Talaue lebt oder ansässig ist und damit auch nicht von Hochwässern bedroht ist, beurteilt die Situation möglicherweise aber ganz anders.

Zusammen mit den Nachbarkommunen Epfendorf und Sulz, die durch die neuen Hochwassergefahren ebenso betroffen seien, habe man deshalb bereits vor Jahren beim Regierungspräsidium Lösungen eingefordert, führt der Bürgermeister weiter aus.

So wie in manchen öffentlichen Kommentaren zuletzt richtigerweise erwähnt, seien daraufhin umfangreiche Untersuchungen zu eventuell möglichen Rück- und Einstaubereichen außerhalb der geschlossenen Ortslagen durch fachkundige Sachverständige ermittelt und überprüft worden. Dabei habe sich das Untersuchungsgebiet nicht nur auf die Gemarkungen von Epfendorf, Oberndorf und Sulz erstreckt. Die Retentionsmöglichkeiten seien bis zurück zur Neckarquelle untersucht worden mit dem Ergebnis, dass die Wirksamkeit von Rückhalteeinrichtungen begrenzt bzw. in einer Kosten-/Nutzenbetrachtung nicht vertretbar ist und dass anstelle dessen Einzelmaßnahmen in den jeweiligen Kommunen die höchste Wirksamkeit entfalten. Der Untersuchungsbericht hat zudem aufgezeigt, dass auch bei außerörtlichen Rückhalteeinrichtungen noch zusätzliche innerörtliche Einzelmaßnahmen erforderlich geworden wären. Hierüber wurde in öffentlichen Gemeinderatssitzungen umfassend informiert und auch die Presse hat darüber berichtet. Leider gerät aber Vieles in der Öffentlichkeit immer wieder in Vergessenheit.

Zuständig für die Durchführung der Hochwasserschutzmaßnahmen am Neckar ist normalerweise das Land Baden-Württemberg, erläutert Tiefbauamtsleiterin Romy Bloß. Nur für den Bereich der Oberndorfer Kernstadt gelte etwas anderes. Hier sei die Stadt Oberndorf Maßnahmenträger. Der

Grund dafür liege in der veranlassten Neckarumleitung entlang der Industrieanlagen in der Talaue im Jahre 1914, die mit der Übernahme künftiger Unterhaltungslasten und Folgekosten durch die Stadt verbunden war.

Dementsprechend bereitet das Regierungspräsidium die erforderlichen Hochwasserschutzmaßnahmen auf den Gemarkungen Altoberndorf und Aistaig vor. In Altoberndorf erstrecken sich diese insbesondere auf die Erhöhung des Dammes entlang der Austraße, die in diesem Zusammenhang gleichzeitig durch die Stadt saniert wird. Hierüber wurde erst vor einigen Monaten im Gemeinderat öffentlich beraten - am 10.07.2019 im Technischen Ausschuss und am 30.06.2020 im Gemeinderat. Die Presse hat darüber berichtet. Die Aufarbeitung der Maßnahmen in Aistaig ist noch nicht so weit fortgeschritten. Das Regierungspräsidium beschäftigt sich hier noch mit den Voruntersuchungen.

Dagegen weit fortgeschritten sei inzwischen der Bearbeitungsstand in der Kernstadt, so Bürgermeister Hermann Acker. Hier habe das Ingenieurbüro, entsprechend den vorgestellten Planungsschritten, nun die Genehmigungsplanung erstellt, die zuletzt im Gemeinderat am 09.02.2021 vorgestellt und beschlossen wurde. Die Genehmigung dieser Planung durch das Landratsamt sei die Grundlage für den Zuschussantrag, den die Stadt noch zu stellen habe. Der Zuschuss belaufe sich auf rund 70 Prozent der förderfähigen Kosten. Der hohe Zuschuss verdeutliche insbesondere auch das hohe allgemeine öffentliche Interesse an der Durchführung eines effektiven und nachhaltigen Hochwasserschutzes, ergänzt Romy Bloß.

Konkret habe der Gemeinderat nun die von der Verwaltung und vom Ingenieurbüro WALD+CORBE vorgeschlagene Einbringung einer Spundwand auf der linken Neckardammkronen flussabwärts beschlossen, führt der Bürgermeister weiter aus. Alternativ dazu wurde die Erhöhung des bestehenden Dammes geprüft. Die Dammkronen sind sehr schmal und die Böschungen sehr steil. Eine zusätzliche Aufschüttung hätte ohne Zurückversetzen des Dammes den Abflussquerschnitt verkleinert und würde somit eine Verschlechterung erzielen. Zudem lässt sich dies aufgrund der räumlichen Enge und der angrenzenden Privatgrundstücke nicht realisieren.

Alternativ zur Spundwand könnte man auch eine Hochwasserschutzmauer erstellen. Auch diese hätte wie die Spundwand auf die Dammkronen gesetzt werden müssen. Gleichzeitig wären tiefe Funda-

mente zur Stabilisierung und Sicherung der Wand erforderlich geworden.

Bedauerlich ist, dass die auf der Dammkrone stehenden Bäume bei allen Ausführungsvarianten nicht erhalten werden können, erläutert der Bürgermeister, zumal auch die Herstellung des Hochwasserschutzes die Zuwegung mit großem Baugerät über eine Fahrtrasse erfordert.

Der Wegfall der Bäume mache natürlich Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Inwieweit Neubeplantungen im verbleibenden Uferbereich noch möglich sind, bedürfe weiterer Prüfungen. Theoretisch beim Bau einer Spundwand machbar, aus Sicherheitsgründen nicht sinnvoll und deshalb auch nicht empfehlenswert, äußerte sich hierzu der Vertreter des Ingenieurbüros. Mit der weiteren fachtechnischen Aufarbeitung des Ausgleichs sei das Umweltplanungsbüro Fritz & Grossmann beauftragt, so Tiefbauamtsleiterin Bloß.

Wenn das Gutachten des Büros vorliege, werde der Gemeinderat auch darüber beraten, führt Bürgermeister Acker aus. Das Konzept für die Ausgleichsmaßnahmen sei anschließend dem Landratsamt als weiterer Bestandteil des Genehmigungsantrages vorzulegen. Im Genehmigungsverfahren werde das Landratsamt dann neben weiteren Beteiligten auch die Umwelt- und Naturschutzverbände anhören. Danach müsse das Landratsamt sämtliche Belange des Gewässer-, Umwelt- und Naturschutzes mit- und gegeneinander abwägen und eine sachgerechte Entscheidung treffen. Wie diese letztendlich aussehe, könne er derzeit nicht beurteilen. Insofern müsse man jetzt abwarten, welche neuen Erkenntnisse sich im Genehmigungsverfahren ergeben. Hinzuweisen sei in diesem Zusammenhang aber auch, dass sämtliche unmittelbar an das Ufer angrenzende Grundstückseigentümer der Baumaßnahme vollumfänglich zugestimmt und teilweise auch Flächen an die Stadt abgetreten haben, damit der erforderliche Hochwasserschutz hergestellt werden kann.

### **Sprechstunde des Pflegestützpunktes in Oberndorf a.N.**

Die nächste Sprechstunde findet am **Mittwoch, 17.03.2021**, im Schwedenbau Zimmer 303 statt. Bitte melden Sie sich vorher unbedingt telefonisch unter **0741/244-474** an, um einen genauen Beratungstermin und die momentanen hygienischen Notwendigkeiten zu vereinbaren.

### **Mülltermine:**

Mo., 08.03.2021 Biotonne

Do., 11.03.2021 Restmüll, 2-wöchentliche Leerung

Die Abfuhrtermine finden Sie auch im Abfallkalender, der jedem Haushalt vorliegt. Gerne können Sie auch unter: [www.landkreis-rottweil.de/abfallwirtschaft](http://www.landkreis-rottweil.de/abfallwirtschaft) gehen und dort den „Abfallwecker“ ordern oder die App. Dann erhalten Sie per Mail bzw. über die Nachrichten der App rechtzeitig Ihre Müllabfuhrtermine.

### **Not- und Bereitschaftsdienste**

#### **Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

Ab 01.02.2020 gilt bundesweit nur noch eine Rufnummer für alle ärztlichen Notdienste: **Tel.: 116 117**

#### **Allgemeine Notfallpraxis Oberndorf**

SRH Krankenhaus Oberndorf a.N. ,

Uhlandstraße 2, 78727 Oberndorf a.N.

#### **Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen:**

#### **9 – 20 Uhr**

Giftnotruf..... Tel. 0761/19240

Sozialstation Oberndorf..... Tel. 07423/950950

Ökum. Hospizgruppe Oberndorf.....Tel. 07423/9509566

DRK Krankentransport..... Tel. 0741/19222

Feuerwehr, DRK-Rettungsdienst, Notarzt.....Tel. 112

Polizeinotruf.....Tel. 110

Polizei (vertrauliches Telefon).....Tel. 0741/46796

Apotheken-Notdienst.....Tel. 0800/0022833

#### **Apotheken-Notdienst:**

Sa., 06.03.2021 Untere Apotheke Oberndorf,

Färbergasse 6, Tel.: 07423/2218

So., 07.03.2021 Apotheke Am Alten Rathaus Oberndorf

Hauptstraße 10, Tel.: 07423/86890

- ohne Gewähr -



**Eigenbetrieb  
Abfallwirtschaft**

### **Ämtliche Bekanntmachung**

**Mobile Sammlung von Schad- und Problemstoffen  
im Landkreis Rottweil 2021**

In den kommenden Kalenderwochen 11, 12 und 17 (vom 16. bis 27. März sowie vom 27. bis 30. April), findet im Landkreis Rottweil die erste mobile Problemstoffsammlung dieses Jahres statt. Wie bereits im letzten Jahr, entsteht auch bei dieser Sammlung wieder ein erhöhter Aufwand bei der Einrichtung der Sammelpunkte, da auch hier erneut Vorkehrungen getroffen werden müssen, um Infektionsschutzmaßnahmen wie z.B. Mindestabstände und Einzelabfertigung der Anlieferungen umsetzen zu können. Deshalb werden bei dieser Sammlung nicht alle aus den früheren Jahren bekannten Plätze angefahren, sondern es werden pro Tag nur bis

zu maximal vier Sammelpunkte eingerichtet, an denen das Sammelfahrzeug jeweils für mehrere Stunden steht.

Bei der Problemstoffsammlung werden Stoffe aus folgenden Stoffgruppen angenommen: Abflussreiner, Batterien, Chemikalien, Düngemittel, Energiesparlampen, Farben, Fleckentferner, Fotochemikalien, Klebstoffe, Holzschutzmittel, Lacke, Laugen, Leuchtstoffröhren, Lösungsmittel, NC-Akkumulatoren, Nitroverdünner, Pflanzenschutzmittel, Quecksilberabfälle, Rohrreiniger, Säuren, Sprühdosen mit schädlichen Inhalten, Waschbenzin  
**Problemabfälle aus Gewerbebetrieben werden nicht angenommen.**

**Arzneimittel (Medikamente)** sollen über den Hausmülleimer entsorgt werden. Es ist nicht erforderlich, sie als Sonderabfall zu behandeln.

Die Stoffe sollen möglichst in den Originalverpackungen angeliefert werden. Dies ist eine Schutzmaßnahme, und zugleich bekommt das Sammelpersonal Informationen über die Inhaltsstoffe.

**Anbei die Sammeltermine, die Standorte und die Zeiten, an denen das Sammelfahrzeug an den einzelnen Sammelpunkten im Oberndorfer Stadtgebiet bereitstehen wird:**

**Mittwoch, 17.03.21**, 14:00 – 16:30 Uhr  
Bochingen, Sportplatz, Im Gehrn,

**Samstag, 20.03.21**  
09:00 – 11:00 Uhr Oberndorf-Tal,  
Parkplatz Klosterstraße

11:30 – 13:30 Uhr, Lindenhof,  
Parkplatz Heckler & Koch

**Dienstag, 23.03.21**, 08:30 – 12:00 Uhr  
Hochmössingen, Sportplatz Ignaz-Rohr-Str.

### **Sprechzeit der Seniorenbeauftragten**

Jeden Donnerstag bieten Kathrin Armbruster und Gabriele Schneider von 09:00 h bis 12:00 h im Generationenhaus LINDE 13 in der Oberstadt eine offene Sprechzeit an.

Themen können sein: Beratung rund um das Älterwerden, Vorsorge und Patientenverfügung, Hilfe bei Antragsstellungen, Informationsvermittlung, Kontaktherstellung zu einschlägigen Beratungsstellen, Ideen zur Quartiersentwicklung und seniorenrechtlichen Wohnraumgestaltung, usw.

Gerne können Sie auch außerhalb dieser Sprechzeit Termine vereinbaren, die dann entweder im Generationenhaus LINDE 13 (Lindenstraße 13) oder bei Ihnen zuhause stattfinden.

Bitte nehmen Sie dazu Kontakt auf:  
Kathrin Armbruster unter 07423-771165,  
0163-7768126 oder per E-Mail

[Kathrin.Armbruster@Oberndorf.de](mailto:Kathrin.Armbruster@Oberndorf.de)

und Gabriele Schneider unter 07423-771188,  
0172-7223390 oder per E-Mail

[Gabriele.Schneider@Oberndorf.de](mailto:Gabriele.Schneider@Oberndorf.de)



**Jugendkunstschule "Kreisel" - Standort OBERNDORF**  
**Kursort: Jugendkunstschule KREISEL, Mauserstraße 1**

Sofern nichts anderes angegeben ist (Kurzkurs oder Ferienprogramm) handelt es sich bei den Angeboten um Jahreskurse. Die Kursgebühr beträgt 28,- € im Monat (inkl. Material).

**Information und Kursanmeldung:** Martina Beilharz, Jugendkunstschule KREISEL, Tel.: 07423 8627566, Mail: [sekretariat@kunstkreisel.de](mailto:sekretariat@kunstkreisel.de)

### **NEU!!! ab 8 Jahren**

#### **Die kleine Bauwerkstatt**

Dienstag, 16:30 - 18:00 Uhr, Efim Zherdev  
Wer bauen will, braucht Perspektive und das richtige Maß. Wir lernen die Grundlagen des Zeichnens und konstruieren Modelle aus verschiedenem Material. Hier gibt es die besten Tipps für alle kleinen Baumeister! Wer gerne mit Karton und Holz arbeitet, ist hier genau richtig.

### **ab 10 Jahren**

#### **Bauwerkstatt**

Donnerstag, 17:30 - 19:00 Uhr, Niklas Springwald  
Ein Kurs für ältere Kinder, die gerne mit Holz umgehen und das Schreinern oder Schnitzen lernen wollen. Wir lernen den Umgang mit Material und Werkzeug, wir hämmern und feilen, was das Zeug hält! Um zu bauen, muss man auch konstruieren und Maßnahmen lernen – hier gibt es die richtigen Tipps!

### **ab 12 Jahren**

#### **Modedesign und kreatives Nähen**

Dienstag, 18:15 - 19:45 Uhr,

Isabella Broghammer

Ein Kurs für alle Jugendlichen, die sich ihr eigenes Outfit entwerfen und herstellen wollen! Hier lernt ihr die Grundkenntnisse im Nähen und den Umgang mit der Nähmaschine. Außerdem fertigt ihr Schnitte und Modezeichnungen an, sammelt Erfahrung mit verschiedenen Stoffen und setzt eure eigenen Ideen um.

**Weitere Kurse finden Sie unter:**

**[www.kunstkreisel.de](http://www.kunstkreisel.de) unter dem jeweiligen Standort. Viel Spaß beim Stöbern.**

**Sollten Kurse Corona-bedingt ausfallen müssen, werden Sie natürlich umgehend informiert und es fallen auch keine Kursgebühren für ausgefallene Kurse an. Bis 07.03.2021 können keine Kurse stattfinden, das Büro ist jedoch vormittags besetzt.**

## SONSTIGES

### Schneebruchaufarbeitung und Borkenkäferbekämpfung



#### Hinweis an alle Waldbesitzer

Durch die starken Schneefälle im Winter und die damit einhergehende Nassschneelage gab es im Kreis Rottweil an den Waldbeständen Schäden durch gebrochenes und umgedrücktes Holz.

Wird dieses Holz nicht zügig aufgearbeitet, finden die Borkenkäfer im beginnenden Frühjahr genug Holz, das ihnen als ideale Brutstätte dienen wird.

Durch die doch recht geringen Niederschläge und die warmen Temperaturen im Jahr 2020 konnten sich die Käfer wieder gut entwickeln und vermehren.

Noch spät im Jahr vom Käfer befallene Bäume, hauptsächlich am Rand von Befallsherden, dienen als „Überwinterungsbäume“. Um die Käferpopulation im Frühjahr zu reduzieren und die Gefahr für die Fichtenbestände eindämmen zu können, müssen diese Bäume entfernt werden.

Das Forstamt rechnet mit einer hohen Ausgangspopulation an Borkenkäfern aus den vergangenen Jahren, denen mit dem Schneebruchholz weiterhin bruttaugliches Material zur Verfügung steht.

Folgende Vorgehensweise wird empfohlen:

- Kontrolle der Wälder auf Schneebruchschäden, vor allem am Rand von alten Käfer-nestern
- Bäume mit dürre Krone aber noch anhaftender Rinde sind zu entfernen
- Überwinterungsbäume sind zu entfernen

Sie erkennt man an:

- o Weitgehend anhaftender Rinde
  - o Grüner oder schütterer Krone, oft grüner Nadelteppich am Boden
  - o Vom Specht geöffnete Brutbilder im Kronenbereich
- Die Waldbestände sind regelmäßig im Abstand von 14 Tagen auf Neubefall zu kontrollieren

Alle beschädigten und vom Schnee umgedrückten Bäume sind aufzuarbeiten. Daraufhin ist das Holz aus dem Wald zu entfernen. Ist das nicht zeitnah vor dem ersten Käferflug im April möglich, ist es zu entrinden oder mit einer Schutzspritzung zu behandeln.

- Holzlose sollten für den Verkauf mindestens 10 Festmeter groß sein;
- Aushaltung des Holzes vor Beginn der Arbeiten mit dem Revierleiter abstimmen

Können Waldbesitzer die erforderlichen Maßnahmen nicht selbst durchführen, können Sie die Beratung des örtlich zuständigen Revierleiters in Anspruch nehmen.

**Rottweil, den 23.02.2021**  
**gez. Kapahnke, Forstamtsleiter**

### Das Forstamt des Landkreises Rottweil informiert: Wichtige Informationen für Förderanträge zu forstlichen Maßnahmen



Mitte 2020 wurde die forstliche Förderrichtlinie des Landes Baden-Württemberg neu aufgelegt. Weitergehende Informationen zur Förderrichtlinie (z.B. Fördermöglichkeiten, Fördersätze, Förderantragsformulare) finden Sie unter

<https://foerderung.landwirtschaftbw.de/pb/,Lde/Startseite/Foerderwegweiser/Forstwirtschaftliche+Foerdermassnahmen>

oder Sie kontaktieren die Ansprechpartner im forstlichen Revierdienst oder im Innendienst (Sachgebiet Privatwald: Regine Schölch Tel: 0741/244 552, E-Mail: [regine.schoelch@landkreis-rottweil.de](mailto:regine.schoelch@landkreis-rottweil.de)) im Forstamt des Landratsamtes Rottweil. Weitere Informationen zum Forstamt finden Sie auch unter <https://www.landkreisrottweil.de/de/Landratsamt/aemter-Organigramm/Forstamt>.

Den gesamten Presstext können Sie im Schaukasten des Rathauses nachlesen.



Baden-Württemberg  
 MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ  
 PRESSESTELLE

**Minister Peter Hauk MdL: „Wir wollen mehr junge Menschen für Ehrenämter gewinnen und qualifizieren“ Ideenwettbewerb ‚Stärkung des Ehrenamts im Ländlichen Raum‘ wird verlängert**

„Ein Ehrenamt eröffnet die Möglichkeit, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen, den Umgang mit widerstreitenden Interessen, mit Finanzen und vieles weitere zu üben und das gesellschaftliche Leben vor Ort mitzugestalten. Das Ehrenamt ist ein Grundpfeiler des Ländlichen Raums, doch um vor allem junge Menschen für Ehrenämter zu gewinnen, braucht es immer wieder kreative Ideen. Damit diese Ideen auch in die Tat umgesetzt werden können, wollen wir die jungen Menschen mit dem Ideenwettbewerb ‚Stärkung des Ehrenamts im Ländlichen Raum‘ unterstützen. Da in der aktuellen Situation das Ehrenamt vor großen Herausforderungen steht und persönliche Treffen schwierig sind, verlängern wir die Ausschreibung“, sagte der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk MdL, am Donnerstag (25. Februar) in Stuttgart.

Bis zum 1. April 2021 könnten sich interessierte Bündnisse aus verschiedenen Vereinen, Gruppen, Organisationen und Initiativen mit Projekten bewerben, die junge Erwachsene für Ehrenämter gewinnen und qualifizieren. Bis zu 15.000 Euro je Projekt stünden zur Verfügung. Gewünscht seien kreative, kooperative Ideen, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt vor Ort nachhaltig stärken.

„Wir freuen uns auf viele Ideen und Projekte, die im Ländlichen Raum verschiedene Akteure des Ehrenamts zusammenführen, um gemeinsam junge Menschen für das Ehrenamt zu begeistern und auf die Übernahme solch einer wichtigen Aufgabe vorzubereiten. Natürlich ist es in Zeiten einer Pandemie nicht einfach, verschiedene Akteure an einen Tisch zu bringen, doch die vergangenen Monate haben gezeigt, dass wir in Baden-Württemberg auch digital sehr gut zusammenarbeiten können und ich bin davon überzeugt, dass auch auf diesem Wege viele innovative Ideen entwickelt werden“, sagte Minister Hauk.

### Hintergrundinformationen:

Die Antragsunterlagen für den Ideenwettbewerb sowie ausführliche Informationen erhalten Sie unter:

<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unser-service/wettbewerbe-und-auszeichnungen/staerkung-ehrenamt/>

Der Ideenwettbewerb „Stärkung des Ehrenamts im Ländlichen Raum“ ist Teil des Impulsprogramms „Na klar, zusammen halt...“ der Landesregierung Baden-Württemberg. Ziel des Ideenwettbewerbs ist, Projekte zu fördern, in denen junge Erwachsene im Ländlichen Raum für Führungspositionen

und wichtige zivilgesellschaftliche Aufgaben im Ehrenamt gewonnen und qualifiziert werden. Dafür stehen insgesamt 1,02 Millionen Euro bereit.

Das ressortübergreifende Programm möchte in acht Themenfeldern mutige und unkonventionelle, insbesondere niederschwellige Ansätze fördern, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt durch Austausch und Begegnung nachhaltig stärken und fördern.

Weitere Informationen finden Sie unter: [www.zusammenhalt.baden-wuerttemberg.de](http://www.zusammenhalt.baden-wuerttemberg.de)

## VEREINSNACHRICHTEN

### Absage der Generalversammlung



Der MG Harmonie sagt seine für Donnerstag, 18. März 2021 geplante Generalversammlung ab. Sobald es die Corona-Lage ermöglicht, werden wir Sie rechtzeitig mit der entsprechenden Tagesordnung im Mitteilungsblatt informieren.

### Alfons Staiger, 1. Vorsitzender

## Katholische Kirchengemeinde St. Urban in Beffendorf

10.00 Uhr Eucharistiefeier,  
anschl. Betstunden  
16.00 Uhr Feierlicher Abschluss  
mit eucharistischem Segen  
19.00 Uhr Abendgebet mit und für die Firmlinge

### Freitag 05.03.2021

19.00 Uhr Eucharistiefeier

### Sonntag 07.03.2021 - 3. Fastensonntag

9.00 Uhr Eucharistiefeier  
mit besonderem Gedenken an  
Erika Glatthaar;

9.00 Uhr Livestream aus Epfendorf  
14.00 Uhr Feier der Firmung (nicht öffentlich)

### Mittwoch, 10.03.2021

7.45 Uhr Schülermesse für die Klassen 1-4

### Freitag 12.03.2021

19.00 Uhr Eucharistiefeier  
mit besonderem Gedenken an  
Agnes und Franz Staiger;

### Samstag 13.03.2021

14.00 Uhr Erstbeichte – Kommunionkinder  
15.00 Uhr Erstbeichte – Kommunionkinder

### Sonntag 14.03.2021- 4. Fastensonntag

9.00 Uhr Wort-Gottes-Feier  
17.00 Uhr Familiengottesdienst für die  
Erstkommunionfamilien

## Wir feiern in Beffendorf wieder Sonntagsgottesdienste

Am Sonntag feiern wir nach einer langen Pause endlich wieder gemeinsam Sonntagsgottesdienst in der Urbankirche. Wir freuen uns, dass wir damit die Möglichkeit bekommen, in Gemeinschaft den Glauben zu bezeugen und Kraft für den Alltag zu bekommen.

Wir bitten Sie dringend, sich an die vorgegebenen **Hygienemaßnahmen** zu halten.

Dazu gehört die **Pflicht** zur Bedeckung von Mund und Nase durch eine **Einmal-OP-Maske** oder eine **FFP2-Maske**. Kinder bis 14 Jahren dürfen weiterhin eine Alltagsmaske tragen. Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit. Bitte tragen Sie die Maske während des gesamten Gottesdienstes.

Außerdem gilt für die Gottesdienste eine **Anmeldepflicht**. Dies ist auf der Homepage [www.seoberndorf.drs.de](http://www.seoberndorf.drs.de) oder über das Telefon bei Pfr. Schwer 07423 875812 möglich.

Wir wissen, dass wir nicht allen, die gerne mitfeiern möchten, dies aufgrund der begrenzten Platzkapazitäten ermöglichen können. Das tut uns sehr leid.

Bis auf weiteres sind daher für die Sonntagsgottesdienste auch **Vorlagen für den Gottesdienst zuhause** ausgelegt. Außerdem wird der Gottesdienst aus Epfendorf ebenfalls bis auf weiteres als **Livestream** auf dem **YouTube-Kanal der SE Raum Oberndorf** am Sonntag um 9:00 Uhr übertragen.

## Tag der Ewigen Anbetung

### **Sprechstunde mit Gott**

Am **Donnerstag, den 4. März** übernimmt die St. Urbangemeinde den Tag der Ewigen Anbetung. Wir wollen uns den Tag über Zeit nehmen, um mit Gott ins Gespräch zu kommen.

Wir beginnen den Tag mit einer **Eucharistiefeier um 10:00 Uhr** (Anmeldepflicht), der **Abschluss** ist um **16:00 Uhr**. Dazwischen wird zu **jeder vollen Stunde** ein kleines **Impulsgebet** gestaltet.

Wir wollen an diesem Tag auch all jene aus unserer Urbangemeinde ins Gebet nehmen, die sich auf ein Sakrament vorbereitet und die die Gemeinde aufgrund der momentanen Lage nicht so begleiten kann, wie wir uns das wünschen.

Kommen Sie so, wie es in ihren Tagesablauf hineinpasst. Bringen Sie unbedingt ein **Gotteslob** und einen **Mund-Nasen-Schutz** mit.

## Abendgebet mit und für die Firmlinge

**HEUTE**, am **Donnerstagabend um 19:00 Uhr** wird in der Urbankirche ein Abendgebet mit und für die Firmlinge gestaltet. Wir als Kirchengemeinde wollen den Jugendlichen damit zeigen, dass wir Sie auf Ihrem Glaubensweg begleiten und Ihnen zeigen, dass der Glaube auch von der Gemeinschaft lebt.

Herzliche Einladung.

## Fünf Jugendliche empfangen das Sakrament der FIRMUNG

Am Sonntag, den 7. März um 14:00 Uhr dürfen Lena Guhl, Vanessa Haaga, Lara Henninger, Samira Steinwandt und Felix Schmidt das Sakrament der Firmung in ihrer Heimatgemeinde hier in St. Urban empfangen. Leider darf diesen Gottesdienst nur die eigene, enge Familie mitfeiern. Wir wollen die fünf Jugendlichen aber in unserem Gebet begleiten und wünschen Ihnen, dass sie den Heiligen Geist stets als schöpferische Kraft und treuen Beistand in ihrem Leben spüren dürfen.

**Das Pfarreibüro** ist momentan für den Publikumsverkehr geschlossen, telefonisch oder per Email zu den üblichen Bürozeiten zu erreichen unter: Telefon: 07423 /3439, Fax: 07423 / 8109196 oder per Email: [StUrban.Beffendorf@drs.de](mailto:StUrban.Beffendorf@drs.de). In dringenden Angelegenheiten bei Gerhilde Kieninger Telefon 07423 / 7127.

## **A N Z E I G E N**

**Fahrschule Peter Trautmann**  
Lehenhof 1, 78272 Oberndorf,  
0171-7719504  
Theorieunterricht: Dienstag 19-21.30 Uhr  
Wir bilden aus:  
**Intensiv Kurse Kl. A, A2, A1**

FAHREN SIE „MIT“ ...

... BUS UND BAHN  
... FFP2-, KN95/N95- ODER OP-MASKE  
... ABSTAND UND RÜCKSICHT



Mehr Infos: Tel. 0741 17 57 57 14  
[www.vvr-info.de](http://www.vvr-info.de)

BESSER FAHREN MIT BUS UND BAHN  
VERKEHRSVERBUND ROTTWEIL

